BAD REICHENHALL
Große Kreisstadt

Antrag auf Überlassung öffentlicher Verkehrsfläche für Film- und Dreharbeiten

An die
Stadt Bad Reichenhall
-Ordnungsamt-
Rathausplatz 1
83435 Bad Reichenhall

Ordnungsamt
Ansprechpartner: Herr Michael Fischer
Tel. 08651 / 775-236
Fax: 08651 / 775-213
E-Mail: michael.fischer@stadt-bad-reichenhall.de

Ich bitte um Genehmigung, Film- und Dreharbeiten im **öffentlichen Verkehrsraum** durchzuführen und mache dazu folgende Angaben:

Name der Produktion	
Antragsteller/-in, Bevollmächtigte(r) bzw. Ansprechpartner/-in Zuname, Vorname	
Firma, Organisation Name der Organisation	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Telefon privat	Telefon geschäftlich
Mobiltelefon	Fax
E-Mail	
Drehort(e) **Angaben zum Drehort siehe Anlage**	

Datum, Unterschrift

Angaben zum Drehort

(Bitte für jede Örtlichkeit gesondert ausfüllen!)

Drehort

Datum am	**Uhrzeit** (reine Drehzeit) in der Zeit von - bis

Beschreibung der Szene

Aufbauten (Bitte Plan beifügen!)

☐ Scheinwerfer auf ☐ Straße ☐ Parkbucht ☐ Gehweg
☐ Kameraschienen auf ☐ Straße ☐ Parkbucht ☐ Gehweg
☐ Kamerakran und/oder ☐ Hebebühne
☐ Kabelbrücken ☐ Sonstiges:

Zusatzeffekte

☐ Nebel/Rauch ☐ Wasser/Regen ☐ Lärm
☐ Sonstiges:

Fahraufnahmen im fließenden Verkehr

(ACHTUNG: Fahraufnahmen im Vorbehaltsstraßennetz können nur in verkehrsarmen Zeiten genehmigt werden. Grundsätzlich ist dies zwischen 10:00 und 14:00 Uhr bzw. 19:00 und 06:00 Uhr der Fall.)

☐ Trailerfahrt ☐ Blaulichtfahrt ☐ Sonstiges: _____

Beschreibung der Fahrstrecke

Verkehrsmaßnahmen

1. Haltverbote für

☐ Technikfahrzeuge ☐ freie Sicht ☐ Sonstiges: _____

Örtlichkeit (Bitte Plan beifügen!)

Zeitraum (Uhrzeit)

in der Zeit von - bis:

2. Straßensperrung (Bitte Plan beifügen!)

☐ Intervallsperrung (max. 3 bis 5 Minuten) ☐ kurzfristige Sperrung (max. 10 bis 15 Minuten) ☐ Vollsperrung

Grund:

☐ Aufbauten auf der Fahrbahn ☐ Fahraufnahmen (Anhalten, Aussteigen, Wenden usw.) ☐ Schauspieler/-innen queren die Fahrbahn

☐ Sonstiges:

Zeitraum (Uhrzeit)

in der Zeit von - bis:

Formblatt-Nr.3

Erklärung des Veranstalters über die Freistellung der Behörden von allen Ersatzansprüchen

Veranstalter:
PLZ, Ort:

An die
Stadt Bad Reichenhall
Ordnungsamt
Rathausplatz 1

83435 Bad Reichenhall

oder per Fax: 08651/775-213

Erklärung über die Freistellung von Ersatzansprüchen

Wir, als verantwortliche Veranstalter der

Bezeichnung der Veranstaltung:
am:

erklären uns bereit:

1. Den Bund, das Land Bayern, den Landkreis Berchtesgadener Land, die Stadt Bad Reichenhall, und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltungen auf Grund gesetzlicher Haftungspflicht von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden.

2. Über die gesetzliche Schadensersatzpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die- auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern- durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Sowie auf Grund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass der Veranstaltungen verlangt werden, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt. Ebenso unberührt bleiben der Kostenersatz für besondere Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltspflichtiger) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.

3. Darüber hinaus stehen uns und den Teilnehmern keinerlei Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) zu für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Hinweise zu Film- und Drehgenehmigungen

Für die Benutzung öffentlicher Verkehrsflächen für Film- und Fernsehaufnahmen bedarf es einer Erlaubnis. Von einer Erlaubnis kann abgesehen werden, wenn die Film- und Dreharbeiten lediglich mit einer Handkamera oder Kamera auf einem Stativ durchgeführt werden und keinerlei Behinderungen oder Störungen (Absperrungen, Aufbauten, Aufstellen von Requisiten, Durchgangsverbote, Sondereffekte usw.) verursachen.

Ein Antrag auf Film- und Drehgenehmigung für öffentliche Verkehrsflächen ist bei der Stadt Bad Reichenhall, Ordnungsamt, Rathausplatz 1, 83435 Bad Reichenhall, einzureichen. Gerne nehmen wir Ihren Antrag auch per Fax oder E-Mail entgegen.

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular (siehe Anlage)
- genaue Angaben zum Drehort (siehe Anlage)
 Hinweis: Für jeden Drehort ist ein gesondertes Formular auszufüllen.
 Bei der Beantragung von Straßensperren müssen genaue Zeiten angegeben werden; Angaben wie „in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr" sind zu ungenau.
- Lagepläne für jeden Drehort
 Mindestinhalt: Drehort, Laufwege der Schauspieler, Fahrstrecke von Spielfahrzeugen, Aufbauten im öffentlichen Verkehrsraum (Licht, Kameraschiene usw.), Haltverbote, gewünschter Standort der Straßensperren.

Sind für Filmaufnahmen Straßensperrungen, Haltverbote oder andere den Verkehr beeinträchtigende Maßnahmen erforderlich, müssen wir weitere zuständige Stellen, insbesondere die Polizei, am Verfahren beteiligen. Deshalb ist eine rechtzeitige Antragstellung dringend erforderlich.

HINWEIS:

Bitte beachten Sie, dass jeder Mensch ein sogenanntes **Persönlichkeitsrecht** besitzt, das man verletzt, wenn man ein Foto oder Aufzeichnungen der Person macht. Sobald die Vorführung einen öffentlichen Charakter annimmt, brauchen Sie eine Einverständniserklärung der Person, möglichst schriftlich. Das gilt natürlich nur, wenn Sie die Person groß im Bild haben. Beim Filmen öffentlicher Gebäude, Firmengebäude usw. von außen bedarf es je nach Verwendungszweck der Aufnahmen ebenfalls einer Genehmigung durch den Eigentümer.